

# **SO** *persönlich*

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 5, September / Oktober 2024, 92. Jahrgang

**Jetzt anmelden  
zum Angestelltentag,  
Seite 16**

**Krankenkassenprämien für  
die ganze Familie sparen!**

Seite 3

 **Solothurnischer  
Staatspersonal  
Verband**

### In dieser Ausgabe

Farbe bekennen!  
Massnahmenpaket 2024  
Seite 13

Schliessung der Büros am  
3. Januar 2025: Ich entscheide!  
Seite 17

Mein Schuldner zahlt nicht – was nun?  
Seite 20

Anlass mit der PKSÖ zur Vorsorge  
Seite 23

Rückblick Pensionierten-Essen  
Seite 24

Informationen aus den Sektionen  
Seite 27



### Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Solothurner Kantonsschullehrerinnen und Kantonsschullehrer-Verband, Solothurnischer Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Wegmacherverband, Personalverband soH, Personalverband Polizei Kanton Solothurn, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich CHF 30.–  
www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,  
Redaktion und Rechtsauskunft:  
Dr. iur. Pirmin Bischof  
Rechtsanwalt und Notar  
St. Niklausstrasse 1  
4500 Solothurn  
Telefon 032 333 33 11  
Fax 032 333 33 12  
bischof@law-firm.ch

Layout, Satz, Druckvorstufe:  
c&h konzepte werbeagentur ag  
Biberiststr. 8g, 4500 Solothurn  
Telefon 032 621 22 75  
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:  
Druckerei Herzog AG  
Gewerbestrasse 3  
4513 Langendorf  
Telefon 032 622 40 58  
info@herzogdruck.ch

**Redaktionsschluss  
für die nächste Ausgabe:  
2. Dezember 2024**

## Mitglied werden?

Nichts einfacher als das!  
Auf [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch) (Jetzt beitreten!) oder füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband  
Dr. iur. P. Bischof  
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1  
4500 Solothurn  
admin@law-firm.ch

Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Geschäft

Tel. privat

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum Eintritt in Staatsdienst

Arbeitsort, Funktion

Lohnklasse

Pensum

Ich wünsche keine Werbung

Datum, Unterschrift

Prämienschock – jetzt erst recht:

## 2025 Krankenkassenprämien für die ganze Familie sparen!

Die Verträge für 2025 sind da. Wir haben sie neu ausgehandelt. Sie haben die neuen Policen schon erhalten. Nun können Sie selber über Ihre Prämien für 2025 entscheiden! Leider geht der schweizweite Prämienschock in der Grundversicherung auch an unserem Kollektiv nicht vorüber. Allerdings sind die Erhöhungen von Kasse zu Kasse sehr unterschiedlich. Für 2025 schneidet Helsana am günstigsten ab. Erfreulicherweise verzeichnen die Zusatzversicherungen unserer Partner-Versicherungen CSS, Helsana und Visana keine Erhöhungen, teilweise sogar Senkungen. Wir konnten auch fürs kommende Jahr für unsere Mitglieder erhebliche Rabatte von bis zu 20% für Zusatzversicherungen aushandeln. Dank verschiedenen Hausarztmodellen und dank höherer Rabatte bei Wahlfranchisen können Sie eine zusätzliche und erhebliche Prämienenkung für Ihre Familie erzielen. Ein Grund mehr, jetzt die Prämien zu vergleichen und mit der ganzen Familie dem StPV-Kollektiv beizutreten. Dies bei gleicher Leistung und Sicherheit!



Dr. iur.  
Pirmin Bischof,  
Sekretär

Wir haben soeben für unsere Mitglieder die Kollektivverträge für das Jahr 2025 mit den drei Partnern CSS, Helsana und Visana neu ausgehandelt. Die Prämien der obligatorischen Grundversicherung steigen leider wie gesamtschweizerisch um durchschnittlich 5 Prozent. Je nach Ihrer Wahl der Franchise können Sie aber eine starke Senkung erzielen.

Bei den Zusatzversicherungen bleiben die Prämien 2025 erfreulicherweise stabil oder sinken sogar leicht. Trotz verschärfter Praxis der Finma blieben bei einigen Kassen die Kollektivrabatte vollumfänglich erhalten, während bei anderen teilweise Reduktionen der Rabatte vorgenommen wurden. Wie hoch die derzeitigen Kollektivrabatte bei jeder Kasse und auf die Produkte sind, können Sie ab Seite 4, Teil B vergleichen.

Die Mehrheit unserer Mitglieder schliesst bekanntlich nicht nur die obligatorische Grund- sondern auch eine Zusatzversicherung für mehr Komfort und freie Arzt- und Spitalwahl ab (Halbprivat oder Privat).

Achtung: Wenn Sie schon bei CSS, Visana, oder Helsana versichert und Mitglied des Verbandes

sind, erhalten Sie Prämienvergünstigungen des Kollektivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Kasse ausdrücklich gegen Vorweisen des Verbandsausweises melden! Fragen Sie Ihren Vertragspartner (Telefonnummern auf der Versicherungspolice oder in diesem Bulletin auf Seite 10)! Auf Ihrer Prämienrechnung sehen Sie, ob Ihnen die Rabatte tatsächlich abgezogen werden.

Beachten Sie vorgängig noch folgende wichtige Eckdaten:

### Grundversicherung (OKP):

Kollektivrabatte gibt es auf die Grundversicherung grundsätzlich nicht, da diese gesetzlich verboten sind. Die Mindest-Kostenbeteiligung (Franchise) des/der Versicherten beträgt CHF 300.- für Erwachsene. Der/die Versicherte kann aber auch im Bereich der OKP die Franchise freiwillig auf CHF 500.- bis 2'500.- erhöhen und damit eine Prämienreduktion von bis zu 50 Prozent erzielen.

Mit der Mitteilung der neuen Prämie kann die OKP unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende desjenigen Monats gewechselt werden, welcher der Gültigkeit der neuen Prämie

vorangeht. Somit können alle Versicherten (unabhängig davon, ob die Prämien angepasst werden), die Krankenversicherung per 1. Januar 2025 wechseln. Die Kündigung muss spätestens am 30. No-

vember 2024 beim zuständigen Versicherer eingetragen sein. Auch wenn die OKP gekündigt wird, können Zusatzversicherungen beim bisherigen Anbieter beibehalten werden (Splitting).

Die folgenden Tabellen zeigen die Prämien für das Jahr 2025 (ohne Gewähr):

**a) Prämie Kanton Solothurn beim Grundversicherungsmodell mit ordentlicher Franchise:**

Franchise	bis 18 Jahre		19 – 25 Jahre		ab 26 Jahre	
	keine		CHF 300.-		CHF 300.-	
	K	K + U	K	K + U	K	K + U
CSS	114.15	123.15	401.45	432.15	537.05	577.85
Helsana	123.25	132.85	406.15	437.05	508.95	547.65
Visana	118.95	127.65	371.85	398.25	533.25	570.95

K = Krankheit, K + U = Krankheit und Unfall

**b) Prämienrabatt bei freiwillig erhöhter Franchise:**

bis 18 Jahre:			
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS
CHF 100.-	10%	nicht möglich	auf Anfrage
CHF 200.-	21%	nicht möglich	auf Anfrage
CHF 300.-	37%	nicht möglich	auf Anfrage
CHF 400.-	43%	nicht möglich	auf Anfrage
CHF 500.-	47%	auf Anfrage	-
CHF 600.-	50%	nicht möglich	auf Anfrage

Erwachsene 19 bis 25 Jahre:			
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS
CHF 500.-	3%	8%	auf Anfrage
CHF 1'000.-	24%	20%	auf Anfrage
CHF 1'500.-	30%	30%	auf Anfrage
CHF 2'000.-	35%	40%	auf Anfrage
CHF 2'500.-	45%	50%	auf Anfrage

Erwachsene ab 26 Jahren:			
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS
CHF 500.-	3%	8%	auf Anfrage
CHF 1'000.-	24%	20%	auf Anfrage
CHF 1'500.-	30%	30%	auf Anfrage
CHF 2'000.-	35%	40%	auf Anfrage
CHF 2'500.-	45%	50%	auf Anfrage



# Top 2 in Ihrer Region\*

Gerne prüfen wir mit  
Ihnen Ihr Sparpotenzial.

[Hier Termin vereinbaren](#)

**Wir sind für Sie da.**

058 340 15 05

[ga.basel-solothurn@helsana.ch](mailto:ga.basel-solothurn@helsana.ch)

Helsana Versicherungen AG

Verkaufsstelle Solothurn

Luzernstrasse 15

4500 Solothurn

[helsana.ch](https://www.helsana.ch)

\* Die Helsana Versicherungen AG ist in der Prämienregion Solothurn die zweitgünstigste Krankenversicherung in der Grundversicherung. Ihre Prämie erfahren Sie im Prämienrechner unter [helsana.ch](https://www.helsana.ch).

**Helsana**  
Engagiert für das Leben.

### c) Prämienrabatt bei Voranmeldeverfahren:

Wenn Sie sich verpflichten, bei nicht notfallbedingten gesundheitlichen Beschwerden oder Spitalbesuch eine Hotline oder den Hausarzt zu kontaktieren bieten, Ihnen unsere Partner folgende Rabatte:

#### CSS:

- Mehr als 16% Bei Multimed. Hier haben Sie immer die Wahl: Entscheiden Sie, ob Sie zum Multimed-Hausarzt gehen oder das telemedizinische Beratungszentrum anrufen. Beide Partner kennen Ihre Krankengeschichte und Sie erhalten die optimale Behandlung. Zudem profitieren Sie von einem tieferen Selbstbehalt.
- bis 16% Rabatt, sofern Sie im Einzugsgebiet eines Ärztenetzwerkes oder einer HMO wohnen und immer zu gewählten Netzwerk-Hausarzt bzw. HMO gehen. Die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist weitgehend frei.
- Bis 14% Rabatt, sofern Sie die Hausarztversicherung Profit wählen (Auswahl eines Hausarztes als ersten Ansprechpartner und falls medizinisch verträglich Benutzung von Generika bei den Medikamenten).
- Bis 12% Rabatt, wenn Sie das telemedizinische Modell Callmed wählen (Kontaktieren Sie vor jedem Arztbesuch oder Spitalaufenthalt zuerst das telemedizinische Beratungszentrum oder den Sympom-Checker der Well App. Für den Besuch beim Gynäkologen oder Augenarzt ist der Kontakt beim telemedizinischen Beratungszentrum oder die Well App nicht notwendig).

#### Helsana:

- Helsana bietet nebst der Standardvariante in der Grundversicherung vier alternative Versicherungsmodelle (AVM) an. Mit einem AVM profitieren Sie von einer optimalen Behandlungsqualität und zusätzlich von einem Rabatt auf der Grundversicherung.

#### Visana:

- Bis zu 17% Rabatt bei Managed Care, sofern zuerst ein Hausarzt aus einem Ärztenetz HAM resp. einer Gruppenpraxis HMO konsultiert wird oder Tel Doc (für Personen die im Kanton Solothurn wohnen) mit bis zu 11% Rabatt: ein telemedizinisches Modell, bei welchem Sie sich bei gesundheitlichen Fragen immer zuerst an die medizinische Hotline wenden. Bei Med Direct 9% Rabatt: Die Grundversorgung erfolgt durch Ihren persönlich gewählten Hausarzt, der Ihre ganzheitliche Betreuung und Beratung sicherstellt.

Für Erstkonsultationen oder Behandlungen gehen Sie immer zuerst zu Ihrem Hausarzt. Bei Notfällen, für die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist der Versicherte frei.

### Zusatzversicherung

Die schweizerische Krankenversicherung basiert auf zwei verschiedenen Säulen, der Grund- u. Zusatzversicherung. Das Angebot im Bereich Zusatzversicherungen ist von Versicherer zu Versicherer verschieden und sehr vielfältig, ebenso die Prämien. Nach wie vor hat die Mehrheit der über 5'000 Versicherten in unseren Kollektivverträgen eine Zusatzversicherung. Dank der Verhandlungsmacht unseres Verbandes ermöglichen die Kollektivverträge Prämienrabatte von bis 20 Prozent für dieselbe Leistung und beim gleichen Anbieter, wie sie anderen Versicherten nicht zugänglich sind.

Besonders beliebt sind folgende Zusatzversicherungs-Typen: Halbprivat, Privatabteilung und allgemeine Abteilung.

Für Zusatzversicherungen (ZV) gelten andere Regeln als für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP):

- Die Kündigungsfristen und -modalitäten richten sich nach den Bestimmungen Ihrer Versicherung, nicht nach den oben genannten Regeln des KVG (beachten Sie die Mitteilungen Ihrer Krankenversicherung!). Grundsätzlich gilt jedoch: Wenn per 1. Januar 2025 keine Prämienhöhung stattfindet, gilt der 30. September 2024 als Kündigungsfrist für die ZV.
- Die Versicherungen sind nicht verpflichtet, Sie als Mitglied in eine Zusatzversicherung aufzunehmen! Zudem können sie eine vorgängige medizinische Untersuchung verlangen und Vorbehalte statuieren.
- Die Versicherungen können die Zusatzversicherung von sich aus kündigen. Die CSS verzichtet auf das Kündigungsrecht im Schadenfall.



Die Tabellen zeigen die halprivate und private Versicherungsvariante, Prämien für Frauen und jeweils mit Rabatt des Staatspersonal-Verbandes.

Alter	Halbprivat (Kt. Solothurn) (beinhaltet vor allem: max. Doppelzimmer u. freie Arztwahl)		
Jahre	CSS myFlex, Balance 2, Frauen, K+U	Visana Prämien Frauen, abzügl. 20% Gesundheitsrabatt	Helsana Prämien Frauen inkl. Mutter- schaft, ohne Abzug 20% Rabatt
0-18	32.80 (0-15J) 64.90 (16-20J)	12.40	0-15J 11.75 16-20J 31.35
19-25	85.20 (21-27J)	77.50	21-25J 54.90
26-30	110.10 (28-30J)	126.20	78.40
31-35	117.90	126.20	78.40
36-40	123.80	126.20	78.40
41-45	119.20	120.30	78.40
46-50	122.50	141.70	86.25
51-55	131.00	147.30	101.90
56-60	157.20	184.60	125.45
61-65	187.40	230.00	156.80
66-70	230.60	292.70	192.10
71-	279.80	406.70	auf Anfrage

Alter	Privat (Kt. Solothurn) (beinhaltet vor allem: Einzelzimmer u. freie Arztwahl)		
Jahre	CSS Spitalversicherung myFlex Premium 2, Frauen, K+U	Visana Spital privat Europa, Prämie Frauen; abzügl. 20% Gesundheitsrabatt	Helsana Prämien Frauen inkl. Mutter- schaft, ohne Abzug 20% Rabatt
0-18	128.90 (16-20J)	20.60	0-15J 18.45 16-20J 49.15
19-25	169.30 (21-27J)	118.10	21-25J 86.00
26-30	218.70 (28-30J)	196.90	122.90
31-35	234.40	200.20	122.90
36-40	246.10	200.20	122.90
41-45	237.00	203.20	122.90
46-50	243.50	243.90	135.20
51-55	260.40	287.20	159.75
56-60	312.50	352.80	196.65
61-65	362.00	412.60	245.75
66-70	446.60	490.10	301.10
71-	520.80 (71-75J)	635.10	auf Anfrage

**Anmerkung:**

- Alle Zahlen betreffen die Kollektivprämien, ohne Treuerabatt, ohne Franchise.
- Die Spitalliste kann beschränkt sein (bitte bei Krankenversicherung fragen!).

Wie bereits oben erwähnt, gab es bei den Kollektivverträgen teilweise erhebliche Rabattekürzungen seitens der FINMA. Die aktuellen Rabattsätze auf die jeweiligen Produkte können wir Ihnen auf der folgenden Vergleichstabelle aufzeigen.

## Rabattierungsübersicht Krankenkassen

CSS Versicherung	Rabattsätze über den STPV
Ambulantversicherung myFlex	10%
Spitalversicherung myFlex	1%
Standardversicherung	2%
Standardversicherung plus	10%
Spitalversicherung halbprivat	15%
Spitalversicherung privat	10%
Zusatzversicherung Uno+	12%
Zusatzversicherung Due+	1%
Zusatzversicherung Optima+, privat	10%
Hausrat-, Privathaftpflicht-, Gebäudeversicherung	Als CSS-Krankenkassen-Versicherte profitieren Sie von einem Kunden-Rabatt von 10%.
Helsana	(bei Helsana Gesamtreduktion**)
Ambulante Behandlung Produkte: TOP, SANA, COMPLETEA	7%
Produkte ALLGEMEIN: HOSPITAL ECO	0%
Produkte Halbprivat: HOSPITAL Halbprivat, HOSPITAL PLUS*, HOSPITAL PLUS BONUS*	20%
Produkte Privat: HOSPITAL Privat, HOSPITAL COMFORT*, HOSPITAL COMFORT BONUS*	20%
HOSPITAL FLEX	20%
Helsana Versicherte profitieren von der Helsana+ App	Die App belohnt Sie mit Pluspunkten für regelmässige Entspannung, gesunde Ernährung und vieles mehr. Sie erhalten Barauszahlungen im Wert von bis zu 300.– Franken sowie weitere vorteilhafte Angebote.
Visana	
Ambulant I, II, III,	10%
Komplementär I, II, III	0%
Spital	0%
Zahnbehandlung	0%
Basic	0%
Hausrat, Privathaftpflicht, Gebäudeversicherung	Als Visana-Krankenkassen-Versicherte Person haben Sie und Ihre Familienangehörigen 10% Rabatt auf die Hausratversicherung. Weitere 10% Rabatt erhalten Sie, wenn Sie auch die Privathaftpflicht- und die Gebäudeversicherung bei Visana abschliessen.
Kollektiv-Versicherte punkten zusätzlich	Dank dem Kollektivvertrag profitieren Sie automatisch von Zusatzpunkten bei myPoints, dem digitalen Bonusprogramm von Visana. Ihr Jahresbonus kann so CHF 150.– statt CHF 120.– betragen. Mehr dazu auf <a href="https://visana.ch/mypoints-kollektiv">visana.ch/mypoints-kollektiv</a>

\* diese Produkte sind Bestandskunden vorbehalten und können nicht mehr neu abgeschlossen werden

\*\* Die angegebenen Rabatte und Vergünstigungen sind maximale Werte. Abweichungen, insbesondere innerhalb von Personengruppen sind teilweise möglich.



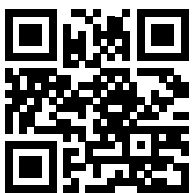


Ihr Geschenk:  
Coop-Gutschein  
im Wert  
von CHF 30.-

Jetzt profitieren

# Wir sind Partner.

Profitieren Sie von 10% Kollektivrabatt auf ausgewählte Zusatzversicherungen dank der Partnerschaft mit Visana. Beantragen Sie bis zum 31.12.2024 eine Offerte oder einen Beratungstermin und Sie erhalten von uns als Dankeschön einen Coop-Gutschein im Wert von 30 Franken.



Jetzt QR-Code scannen und profitieren  
Visana, Agentur Solothurn  
Telefon 032 626 26 26  
[visana.ch/staatspersonal](https://visana.ch/staatspersonal)

Für zusätzliche Zusatzversicherungen (Alternativmedizin, Kuren, Notfall, Zahnpflege, Schwangerschaftszusatz, Erwerbsunfähigkeits-, Todesfallversicherungen, etc.) erkundigen Sie sich direkt bei unseren Partnern!

## **Der Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes für das Jahr 2025**

### **Tipps, Chancen und Risiken**

#### **1. CSS, Helsana, Visana**

Der Staatspersonal-Verband führt die bewährten Kollektivverträge mit unseren drei Partnern CSS, Helsana und Visana auch 2025 weiter, die alle zu den grössten schweizerischen Krankenversicherern zählen. Die Geschäftsleitung erwägt die Ausweitung der Verträge auf wieder 4 Partner, wie es vor der Integration der Intras in die CSS der Fall war. Wir nehmen Ihre Wünsche unverbindlich gern entgegen.

#### **2. Vorteile eines Kollektivvertrages**

Kollektivverträge vor allem bestimmter Berufsgruppen ermöglichen erhebliche Prämienrabatte. Unser Kollektivvertrag ist ein gutes Beispiel dafür und verzeichnet deshalb in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs.

#### **3. Bedingungen des Kollektivvertrages**

Das sind die wesentlichen Grundsätze:

- Sie können zwischen CSS, Helsana und Visana frei die Versicherung auswählen, welche Ihnen entspricht.
- OKP und Zusatzversicherungen müssen nicht bei derselben Versicherung abgeschlossen werden. Aber Vorsicht beim Versicherungswechsel (vgl. 4.)!
- In den Kollektivvertrag eintreten können alle Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes sowie alle deren Familienmitglieder, zudem auch der/die Konkubinatspartner/in. Nach der Pensionierung kann die Mitgliedschaft lebenslanglich aufrechterhalten, jedoch nicht mehr neu begründet werden. Also: Wir empfehlen, vor der Pensionierung dem Kollektivvertrag beizutreten.

*Gerade für ältere Versicherte mit Privat- oder Halbprivatversicherung kann sich der Abschluss einer Franchise wegen der massiven Prämien-senkungen lohnen, wenn der/die Versicherte die Vorteile der Zusatzversicherung beizubehalten wünscht und gleichzeitig über ein gesichertes Einkommen in bestimmter Höhe (z.B. aus Pensionskasse und AHV) verfügt, mit dem er/sie den Selbstbehalt im Krankheitsfall ohne Existenzge-fährdung bezahlen kann.*

#### **4. Chancen und Risiken eines Kassenwechsels**

Bevor Sie sich zum Eintritt in eine neue Versicherung, zu einem Neuabschluss oder für eine Kündigung einer Zusatzversicherung entschliessen, empfehlen sich folgende Überlegungen:

Lassen Sie sich von einer oder mehreren Versicherungen eine konkrete Offerte für die gewünschte Zusatzversicherung unterbreiten. Erwähnen Sie bei allen Anbietern dieselben Zusatzversicherungswünsche, damit Sie ein vergleichbares Angebot erhalten.

Wenn Sie von den Vorteilen des Kollektivvertrages profitieren möchten, verlangen Sie bei den folgenden Versicherungen ausdrücklich eine Offerte als Kollektivmitglied, nicht als Einzelversicherte/r.

#### **CSS**

Tel. 058 277 59 10, Fax 058 277 97 33  
info.solothurn@css.ch, css.ch

#### **Visana**

Tel. 032 626 26 26, Fax 032 626 26 00  
solothurn@visana.ch, visana.ch/staatspersonal

#### **Helsana**

Tel. 058 340 15 49, Fax 058 340 05 49  
ga.basel-solothurn@helsana.ch, helsana.ch

#### **5. Was muss ich jetzt unternehmen?**

Zunächst empfehle ich Ihnen, die Publikation der Prämien abzuwarten und erst nach Vergleich zu entscheiden.

#### **Wenn ich meine bisherige Versicherung unverändert beibehalten will?**

Ich muss nichts unternehmen. Ich erhalte im Verlaufe des Monats Oktober die Prämienankündigung für 2025.

**Wenn ich dem Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes beitreten möchte?**

a) Wenn Sie Mitglied des Verbandes, aber noch nicht im Kollektivvertrag sind, erkundigen Sie sich bei der CSS, der Visana oder der Helsana nach einer persönlichen Offerte. Verlangen Sie ausdrücklich eine Offerte für den Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes, sonst werden Ihnen die höheren Normalprämien verrechnet! Bei der Helsana läuft die Rabattierung der StPV-Mitglieder ausserhalb des Kollektivs (bitte direkt anfragen).

**Achtung:** Sie erhalten die Rabatte nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Kasse ausdrücklich gegen Vorweisen des Verbandsausweises melden! (Siehe oben Seite 3)

b) Wenn Sie noch nicht Mitglied des Staatspersonal-Verbandes sind, können Sie nur dann der Kollektiv-Krankenversicherung beitreten, wenn Sie vorher dem Verband beitreten (Talon Seite 2 oder unter staatspersonal.ch).

**Wenn ich neu auch eine Zusatzversicherung möchte?**

Sie können die ZV bei der gleichen Krankenversicherung wie die OKP, aber auch bei jedem anderen Anbieter abschliessen. Verlangen Sie eine Offerte!

**Wenn ich für die Grundversicherung die Krankenversicherung wechseln möchte?**

Die OKP können Sie gemäss KVG innerhalb der Kündigungsfristen (siehe oben Seite 3) frei wech-

seln. Wenn Sie bei der CSS, der Helsana oder der Visana versichert sind, können Sie auf Wunsch bei der alten Versicherung normalerweise die Zusatzversicherungen beibehalten, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln! Dies lohnt sich vor allem für ältere und langjährige Mitglieder, da Sie in der neuen Versicherung mit Vorbehalten oder gar einer Ablehnung rechnen müssen. Empfehlung: Kündigen Sie die Zusatzversicherung im Zweifelsfalle nicht, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln (siehe oben Seite 10).

**Wenn ich für die Zusatzversicherungen die Krankenversicherung wechseln möchte?**

Fragen Sie Ihren bisherigen Anbieter nach den Kündigungsbedingungen. Kündigen Sie erst, wenn Sie sichergestellt haben, dass Sie keine Doppelzahlungen riskieren und dass die neue Krankenversicherung Sie vorbehaltlos aufnimmt.

**Achtung:** Es gelten nicht automatisch die gleichen Kündigungsbedingungen wie in der OKP!

Sie gelangen über unsere Homepage staatspersonal.ch direkt zum Prämienrechner einiger Partner-Krankenkassen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, fragen Sie die Vertrauensperson bei Ihrer Krankenversicherung (Telefonnummern siehe Seite 10)! ■





Exklusiv  
für StPV-  
Mitglieder.

# Hallo Vorteile.

Als StPV-Mitglied profitieren  
Sie und Ihre Familie  
von attraktiven Rabatten.

Lassen Sie sich von uns beraten:  
Agentur Olten, 058 277 58 70  
Agentur Solothurn, 058 277 59 10  
[css.ch/agentur](https://css.ch/agentur)



[css.ch/partner/stpv](https://css.ch/partner/stpv)

Sparmassnahmen

# Farbe bekennen! Massnahmenpaket 2024



Mirco Müller,  
Präsident

Bereits 2014 gab es im Kanton Solothurn einen Massnahmenplan zur Stabilisierung der Kantonsfinanzen. Damals sollten rund 150 Mio. Franken eingespart werden. Heute, 10 Jahre später, wiederholt sich diese Geschichte. Der Regierungsrat hat ein Massnahmenpaket geschnürt, mit welchem mindestens 60 Mio. Franken bis 2028 eingespart werden sollen, davon rund 20 Mio. Franken allein beim Personal. Der Solothurnische Staatspersonal-Verband (StPV) hat sich in den vergangenen Wochen intensiv mit diesem Paket und den einzelnen Massnahmen auseinandergesetzt, Gespräche geführt und sich dafür stark gemacht, dass nicht «nur» auf dem Rücken der Kantonsangestellten gespart wird. Da das definitive Massnahmenpaket erst kurz vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe durch den Regierungsrat beschlossen wurde, beschränken wir uns auf einzelne Punkte. Ein ausführlicher Bericht ist für die übernächste Ausgabe geplant.

Der Regierungsrat rechnet ab dem Jahr 2024 mit einer wesentlichen strukturellen Verschlechterung der Finanzlage des Kantons Solothurn. Dies aufgrund von Ertragsausfällen (z. B. SNB-Gewinnausschüttung) sowie steigenden Kosten unter anderem im Bildungs-, Gesundheit- und Sozialbereich. Um den Finanzhaushalt zu stabilisieren und die nötige finanz-politische Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, hat er deshalb am 11. Dezember 2023 (RRB 2023/2062) die Erarbeitung eines Massnahmenpakets im Umfang von mindestens 60 Mio. Franken beschlossen und die Departemente damit beauftragt.

Am Nachmittag des 10. September 2024 wurde das erarbeitete Massnahmenpaket mit den 113 Massnahmen der Öffentlichkeit an einer Medienkonferenz vorgestellt. Gleichzeitig wurde auch das Personal, insbesondere über die sie betreffenden Massnahmen, informiert. Das Massnahmenpaket wurde in vier Kategorien

(Gemeinden, Gebühren, Personal und Diverse) und zwei Bereiche (Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates und Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrates) unterteilt.

Bei den ursprünglich 24 Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates ist keine der Kategorie «Personal» zugewiesen. Aber gerade die Massnahme «D\_FD\_03» (Die kleinen Erbschaftsämtler Dorneck und Thierstein / Grenchen und Solothurn zusammenlegen. In Dorneck, Thierstein und Grenchen Pensen aufbauen, damit Zunahme an Erbschafts-Inventaren und Komplexität aufgefangen werde kann.), mit welcher 2026 25'000 Franken und ab 2027 jährlich 50'000 Franken eingespart werden sollen, steht in keinem Verhältnis, stellt ein schlechtes Zeichen für eine regionale, bürgernahe Verwaltung und einen schleichenden Abbau der Verwaltungen in den Randregionen dar. Der StPV hat sich bereits in der Vergangenheit (auch beim Massnahmenplan 2014) gegen diesen Zentralisierungswahn stark gemacht und wird solche Massnahmen auch in Zukunft konsequent ablehnen.

Bei den ursprünglich 89 Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrates sind 6 direkt der Kategorie «Personal» zugewiesen.

- P\_FD\_02 Überprüfung LEB0 ab 2025
- P\_FD\_03 Erhöhung der Anzahl Jahre für Erfahrungsanstieg auf 24
- P\_FD\_04 Dienstalergeschenke anpassen
- P\_FD\_05 Abschaffung AHV-Ersatzrente
- P\_FD\_07 Verzicht Teuerungsausgleich
- P\_Ddl\_01 Verzicht Grippeimpfung Staatspersonal

Von diesen 6 Massnahmen müssen 3 (P\_FD\_03, P\_FD\_04, P\_FD\_05) in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) sozialpartnerschaftlich verhandelt werden und können nur mit Zustimmung der Personalverbände umgesetzt werden. Der StPV hält Sie diesbezüglich auf dem Laufenden, damit Sie bei einer allfälligen Inkraftsetzung (z. B. bei einer Abschaffung AHV-Er-



satzrente) frühzeitig planen können. Über die übrigen 3 nachfolgend erwähnten Massnahmen kann der Regierungsrat selbständig, d.h. ohne Zustimmung der Personalverbände, entscheiden und hat dies zwischenzeitlich auch getan.

#### **P\_FD\_02 Überprüfung LEBO ab 2025**

**-> gestrichen!**

Der LEBO wurde Ende der 90iger Jahre als variabler, leistungsabhängiger Lohnbestandteil auf Wunsch der Arbeitgeberseite eingeführt. Dazu wurde die Lohnsumme um 2,5% gekürzt. Entsprechend erhalten die Mitarbeitenden heute 97,5% Lohn und müssen sich die restlichen 2,5% durch Leistung dazuverdienen. Diese Massnahme (Kürzung LEBO um 0,5%) ist somit eine versteckte Lohnkürzung. Hinzu kommt, dass der LEBO pensionskassenrelevant ist. Entsprechend ist es auch noch ein Rentenabbau!

#### **P\_FD\_07 Verzicht Teuerungsausgleich**

**-> beschlossen!**

Bereits im letzten Jahr wurde die Teuerung nicht vollständig ausgeglichen (-1%), dieses Jahr beträgt sie zusätzlich 1,5 Prozent. Der Ausgleich der Teuerung ist keine Lohnerhöhung. Er gewährleistet, dass die Kaufkraft erhalten bleibt. Der Kanton Solothurn verliert im Lohnvergleich mit den umliegenden Kantonen seit Jahren an Bo-

den. Mit dieser «Null-Runde» wird der Kanton im Vergleich mit den anderen Kantonen schlechter dastehen. Das Halten und die Neugewinnung von Mitarbeitenden werden dadurch zunehmend schwieriger.

#### **P\_Ddl\_01 Verzicht Grippeimpfung Staatspersonal**

**-> beschlossen!**

Der Schutz der Mitarbeitenden, insbesondere in der Pflege, muss gewährleistet werden. Die Kosten der Krankheitsausfälle werden die Kosten für die Grippeimpfung bei weitem übertreffen.

Bei näherer Betrachtung des ursprünglichen Massnahmenpakets in Kompetenz des Regierungsrates zeigt sich aber, dass weitere Massnahmen ebenfalls einen direkten Einfluss auf das Personal haben:

- D\_DBK\_06 Schliessung Schule für Mode und Gestaltung **-> beschlossen!**
- D\_DBK\_07 Abschaffung der halben Lektionen bei den Berufsfachschulen und Mittelschulen (Erhöhung Pflichtpensum 0,5 Lektionen) **-> beschlossen!**
- D\_DBK\_08 Anpassung der Lektionen Mittelschulen mit der Einführung der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM) **-> beschlossen!**
- D\_FD\_07 Überprüfung Krankentaggeldversicherung (KTGV) **-> beschlossen!**
- D\_Ddl\_03 Aufschub Ausbau Assistenz-, Unterassistentenstellen, akad. Pflegepersonal **-> gestrichen!**
- D\_Ddl\_05 Verzicht auf Weiterbildungsförderung Expert/-innen Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege **-> beschlossen!**

Schlussendlich stellt sich immer die Frage, ob der Kanton Solothurn mit der Umsetzung dieser Massnahmen als Arbeitgeber noch attraktiv ist. Es nützt nichts, eine ganze Arbeitgeber-Kampagne aufzubauen, u.a. kürzlich mit Auftritt an der HESO, und Geld und Zeit zu investieren, wenn das Fundament anschliessend mit solchen Massnahmen gleich wieder weggerissen wird.

Die ursprünglich vorgeschlagenen 113 Massnahmen wurden am «Runden Tisch» vom 17. September 2024 von den rund 30 Teilnehmenden bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Kantonsratsfraktionen, der Einwohnergemeinden (VSEG), des Gewerbeverbandes (KGV), der Handelskammer (SOHK), des Bauernverbandes

(SOBV), des Behindertenverbandes (INSOS) und der Personalverbände behandelt und über jede «konsultativ» abgestimmt. Der StPV war am «Runden Tisch» mit dem Präsidenten und dem Sekretär vertreten. Nach dieser Besprechung wurde noch die Möglichkeit eingeräumt, direkt weitere Sparmassnahmen einzugeben, was von vielen Mitgliedern wahrgenommen wurde und woraus auch konstruktive Sparvorschläge (u. a. Streichung Rückvergütung der 1. Klass-Fahrten) resultierten. Besten Dank!

Das Kantonspersonal ist an einem gesunden Finanzhaushalt des Kantons Solothurn interessiert und hat das auch bereits im Rahmen des Massnahmenplans 2014 bewiesen. Unverständlicherweise wurde das Personal bei diesem Massnahmenpaket nicht vorgängig konsultiert, was sicher zu einem besseren Ergebnis beigetragen, die Sozialpartnerschaft gestärkt und zu weiteren guten Sparvorschlägen geführt hätte.

Das Sparpaket muss am Ende des Tages ausgewogen sein und jeder Bereich sollte gleich dazu beitragen. Einseitiges Sparen auf Kosten des Per-

sonals und das noch in Zeiten des Arbeitskräftemangels kommen für uns nicht in Frage. Diese Forderung des StPV wird in den kommenden Wochen und Monaten bei den Verhandlungen im Kantonsrat (Dezember-Session) und in der GAV-KO bestehen bleiben. Regierungsrat Hodel hat uns zugesichert, dass der Regierungsrat die Ausgewogenheit wahren werde, insbesondere, wenn der Kantonsrat einseitig Nicht-Personal-Massnahmen einschränkt und damit das Personal prozentual noch stärker als im regierungsrätlichen Entwurf belastet. Wir begrüssen das.

Nun sind Sie, geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gefragt!

«Bekenne Farbe» am 19. November 2024 am 20. Angestelltentag im Konzertsaal Solothurn (siehe Flyer mit Anmeldung). ■



## Unsere Kunden. Unser bestes Investment.

Die optimale Anlageberatung ist die ganz persönliche. Deshalb bieten wir jedem unserer Kunden nicht nur Fachwissen, sondern vor allem auch Zeit, Leidenschaft und ein offenes Ohr. Rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei.

Credit Suisse (Schweiz) AG  
Wengistrasse 2  
4500 Solothurn

[credit-suisse.com](https://www.credit-suisse.com)

Copyright © 2024 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.



**Vanessa Schmid**  
Beraterin Private Banking  
032 624 53 39



**Simon Bürki**  
Berater Private Banking  
032 624 52 88

**CREDIT SUISSE**   
Teil des UBS-Konzerns

# Werde ich weggespart?



Einladung zum

## 20. ANGESTELLTENTAG

am Dienstag, 19. November 2024

18.15 bis 20.00 Uhr im Konzertsaal Solothurn mit  
anschliessendem Apéro riche

Der Kanton Solothurn müsse den Gürtel enger schnallen, um den Staatshaushalt ins Lot zu bringen. Das Massnahmenpaket des Regierungsrates sieht Einsparungen von 60 Millionen Franken vor. Rund 30 Prozent soll das Personal beisteuern.

**Finanzdirektor Peter Hodel** erklärt Chancen und Risiken der Sparmassnahmen für das Personal. Unter der Moderation von **Alain Röllin** tauschen die **Neu-Kandidierenden** für die Regierungsratswahlen 2025 ihre Meinungen zu den Sparprojekten und zur Zukunft des Gesamtarbeitsvertrages aus.

Den kulturellen Akzent setzen **Patti Basler** und **Philippe Kuhn**.

Interesse geweckt?

Jetzt anmelden via QR-Code oder unter [www.staatspersonal.ch/angestelltentag/](http://www.staatspersonal.ch/angestelltentag/)





Antwort des Regierungsrats

# Schliessung der Büros am 3. Januar 2025: Ich entscheide!



Mirco Müller,  
Präsident

Im letzten SOpersönlich haben wir über den Entscheid des Regierungsrates die Büros der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der kantonalen Anstalten am Freitag, 3. Januar 2025 zu schliessen berichtet und unser diesbezügliches Schreiben an den Regierungsrat abgedruckt. Anfang September ist die Antwort des Regierungsrates eingetroffen. Wenig überraschend hält der Regierungsrat an seinem Entscheid

fest und begründet diesen unter anderem mit den finanziellen Folgen für die Staatsrechnung. Dass die Mitarbeitenden jedoch Jahr für Jahr mehr Vorholzeit leisten als sie schlussendlich zwischen Weihnachten und Neujahr beziehen (und das seit Jahren!), scheint irrelevant. Somit bedeutet die Antwort des Regierungsrates im Umkehrschluss, dass die von den Mitarbeitenden jährlich zu viel geleistete Vorholzeit auch einen positiven Einfluss auf die Staatsrechnung haben muss. Mit dem Beschluss des Regierungsrates auf die Kompen-

sation des 3. Januar 2025 zu verzichten, leisten die Kantonsangestellten dementsprechend einen Beitrag zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes.

Die Antwort des Regierungsrates enthält aber einen weiteren sehr wichtigen Punkt, welcher dem RRB 2024/823 vom 28. Mai 2024 nicht zu entnehmen war. Wie vom StPV angeregt, wird den Mitarbeitenden nämlich freigestellt, ob sie nun am 3. Januar 2025 arbeiten wollen oder nicht. Der Entscheid liegt damit bei jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter selbst! ■



**Finanzdepartement**

Rathaus  
Bürsengasse 23  
4500 Solothurn  
Telefon: 032 627 20 57  
finanzdepartement@fd.so.ch  
so.ch

**Peter Hodel**  
Landammann

IMMUNFON **solothurn**

11.11.2024  
11.11.2024

Solothurnischer Staatspersonalverband  
M. resp. M. Dr.  
Dr. iur. Pirmin Bischof  
St. Nikolausstrasse 19/Müllierhof  
4500 Solothurn

9. September 2024

**Schliessung der Büros am 3. Januar 2025**

Sehr geehrter Herr Müller  
Sehr geehrter Herr Bischof

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 5. August 2024 in oben erwähnter Angelegenheit.

Der Staatspersonalverband begrüsst darin die Schliessung der Büros am 3. Januar 2025 und bemängelt die Kompensationsregelung.

Es entspricht der bisherigen Praxis des Regierungsrates, dass die Büros der kantonalen Verwaltung geschlossen bleiben, wenn der 3. Januar auf einen Freitag fällt, so geschehen in den Jahren 2014 und 2020. Die für 2025 beschlossene Kompensationsregelung gilt zudem auch für die zwei genannten Jahre. Aus Sicht Zeitmanagement sind die Tage zwischen Weibachfest und Neujahr, d.h. vom 24. Dezember Freitag bis zum 2. Januar vorgeholt. Der 3. Januar ist dagegen ein ordentlicher Arbeitstag, der nicht in die Vorholzeit einfliesst.

Wir gehen davon aus, dass bei einem Verzicht auf Schliessung der Büros der kantonalen Verwaltung viele Mitarbeitende ohnehin kompensiert hätten. Die Schliessung der Büros hat nicht zwingend zur Folge, dass die Mitarbeitenden nicht zur Arbeit erscheinen können und so eine Kompensation nötig ist. Vie mehr sollen Mitarbeitende damit die Möglichkeit erhalten, dass sie nicht für einen Tag, an welchem sehr wenige Anfragen zu erwarten sind, den Betrieb aufrechterhalten müssen. Der Beschluss hat bisher kaum Anfragen oder Beschwerden ausgelöst. Im Gegenteil, die Rückmeldungen, die uns bekannt sind, sind durchwegs positiv.

Ein Verzicht auf die Kompensationspflicht hätte zudem hohe Kosten für die Staatsrechnung zur Folge. Die Gleitzeitflüssen in die Staatsrechnung ein. Eine entsprechende Reduktion bei 3'500 Mitarbeitenden hätte Kosten von rund 1.5 Mio. Franken zur Folge.

Ihrem Hinweis, auf die Kompensationspflicht als Kompensation für geschätzte Lohnverhandlungen zu verzichten und dies als Zeichen der Wertschätzung zu deuten, können wir nicht folgen und teilen Ihr ab. Die Regierung hat sehr wohl eine Lohnerhöhung beschlossen. Diese berücksichtigt, wie Ihnen bekannt ist, Lohnvergleiche mit anderen Kantonen, Vergleiche der indexierten und ausgeglichenen Teuerung sowie die aktuellen Kantonsfinanzen. Die beschlossene Lohnerhöhung ist unter Berücksichtigung aller Umstände als angemessen zu betrachten. Des Weiteren hat die Regierung weitere Massnahmen wie beispielsweise die wesentlich höhere Abgeltung für inkompetente Dienste beschlossen.

Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und deren Einsatz und ihre Leistung werden vom Regierungsrat sehr geschätzt. Bei personalpolitischen Entscheidungen tragen wir dem stets

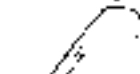
UNIKANTON **solothurn**

**Rechnung:** Wir achten darauf, dass sich unsere Mitarbeitenden in der kantonalen Verwaltung mit uns engagieren und etwas bewegen können, damit es mit Freude zur Arbeit kommen. Für die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen wir uns ein, dabei sind uns nachhaltige Lösungen wichtig. Einzelmassnahmen wie der Verzicht auf einen Kompensationsstag sind indes teuer und bringen dem Personal kaum einen Nutzen.

Dementsprechend halten wir an unserem Beschluss und der bisherigen Praxis fest. Die Kompensationspflicht wird folglich nicht aufgehoben.

Wir bitten Sie um entsprechende Kenntnisnahme und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Friedrich Gysse



Peter Hodor  
Landammann

Ratgeber

## Mein Schuldner zahlt nicht – was nun?

Wer mit anderen Personen Geschäfte abschliesst, geht auch immer das Risiko ein, dass die andere Person nicht leistet. Liegt die ausbleibende Leistung in einer Geldzahlung, hilft uns das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, diese vollstrecken zu lassen. Wie treibt man jedoch sein Geld tatsächlich ein?

---



Gianluca Marino, MLaw,  
juristischer Mitarbeiter  
bei Bischof Rechts-  
anwälte, Solothurn

### Einleitung des Betreibungsverfahrens

Der Gläubiger kann das Betreibungsverfahren mit der Einreichung eines Betreibungsbegehrens beim Betreibungsamt einleiten. Darin hat der Gläubiger den Namen und den Wohnort des Schuldners sowie seine eigenen Personalien, die Forderungssumme und die Forderungsurkunde oder den Forderungsgrund anzugeben. Ein entsprechendes Formular lässt sich auf der Website des Bundesamtes für Justiz herunterladen.

Wurde das Betreibungsbegehren erfolgreich eingereicht, so schickt das Betreibungsamt dem Schuldner einen Zahlungsbefehl und trägt die Betreuung im Betreibungsregister ein. Dieser hat in der Folge zehn Tage, um sich gegen den Zahlungsbefehl zu «wehren» indem er Rechtsvorschlag erhebt. Mit dem Rechtsvorschlag kann der Schuldner die Forderung des Gläubigers bestreiten und die Betreuung stoppen. Der Ball ist jetzt beim Gläubiger, welcher das Betreibungsverfahren wieder in Gang zu setzen und den Bestand der Forderung zu beweisen hat. Dazu hat er entweder ein Rechtsöffnungsverfahren oder ein ordentliches Klageverfahren beim zuständigen Gericht einzuleiten. Liegen schriftliche Beweise für die Forderung vor, kommt man mit einem Rechtsöffnungsverfahren einfacher, rascher und günstiger zum Ziel. Solche schriftlichen Beweise nennt man «Rechtsöffnungstitel». Man unterscheidet zwischen den provisorischen und den definitiven Rechtsöffnungstiteln. Besitzt der Gläubiger keine Rechtsöffnungstitel, kann er versuchen, den Rechtsvorschlag mittels Anerkennungsklage beim Gericht zu beseitigen.

Zu den definitiven Rechtsöffnungstiteln gehören beispielsweise rechtskräftige Urteile, gerichtliche Vergleiche, gerichtliche Schuldanererkennungen, Verfügungen schweizerischer Verwaltungsbehörden sowie vollsteckbare öffentliche Urkunden. Kann der Gläubiger den Bestand der Forderung mittels definitivem Rechtsöffnungstitel beweisen, erteilt das Gericht die definitive Rechtsöffnung, sofern der Schuldner nicht mittels Urkunden zu beweisen vermag, dass die Schuld bereits bezahlt, gestundet oder verjährt ist. Erteilt das Gericht definitive Rechtsöffnung, so kann die Betreuung fortgesetzt werden.

Zu den provisorischen Rechtsöffnungstiteln zählen hingegen beispielsweise schriftliche unterzeichnete einseitige Schuldanererkennungen und Verträge sowie auch Verlustscheine aus früheren Betreibungsverfahren. Kann der Gläubiger den Bestand der Forderung nur mittels eines provisorischen Rechtsöffnungstitels beweisen, kann der Schuldner neben der Einrede der Tilgung, Stundung und Verjährung auch weitere Einreden vorbringen. So beispielsweise, dass der provisorische Rechtsöffnungstitel ungültig zustanden gekommen sei. Ein weiterer gewichtiger Unterschied zu den definitiven Rechtsöffnungstiteln ist, dass der Schuldner die Einreden nicht mit Urkunden zu beweisen hat, sofern er sie dem Gericht glaubhaft macht. Erteilt das Gericht die provisorische Rechtsöffnung, hat der Schuldner die Möglichkeit, innert 20 Tagen eine Aberkennungsklage beim Gericht einzureichen. Dann hat das Gericht zu entscheiden, ob die Forderung besteht oder nicht. Wird hingegen keine Aberkennungsklage eingereicht oder eine solche vom Gericht abgewiesen, wird die provisorische Rechtsöffnung definitiv. In diesem Fall kann die Betreuung ebenfalls fortgesetzt werden.

### Fortsetzung der Betreuung

Erhebt der Schuldner keinen Rechtsvorschlag oder wird ein solcher vom Gericht definitiv beseitigt, kann der Gläubiger die Fortsetzung des Betreibungsverfahrens veranlassen, indem er das Fortsetzungsbegehren stellt. Dies geschieht entweder auf dem Weg der Pfändung, der Pfandverwertung oder des Konkurses. Welche Betreibungsart zur Anwendung kommt, entscheidet sich nach der Person des Schuldners. Ist sie im Handelsregister eingetragen, findet das Betreibungsbegehren seinen Fortgang im Konkurs. In den übrigen Fällen hingegen grundsätzlich in der Pfändung oder der Pfandverwertung.

Die Pfändung wird vom Betreibungsamt vollzogen. Dieses schätzt im Umfang der Forderungshöhe Vermögenswerte des Schuldners und führt diese in der Pfändungsurkunde auf. Über die in der Pfändungsurkunde aufgelisteten Vermögenswerte kann der Schuldner in der Folge nicht mehr frei verfügen. Stellt der Gläubiger nach der Pfändung fristgerecht das Verwertungsbegehren, leitet das Betreibungsamt diese ein. Die Verwertung erfolgt regelmässig mittels öffentlicher Versteigerung. Mit dem dabei erzielten Erlös werden in einem ersten Schritt die Betreuungskosten bezahlt und in einem zweiten Schritt die Forderung des Gläubigers beglichen.

### Exkurs: Ungerechtfertigte Betreuung

Das Betreibungsamt prüft nicht, ob eine Forderung tatsächlich besteht. Dementsprechend besteht die Gefahr, dass man ungerechtfertigt betrieben wird und in der Folge einen ungerechtfertigten Eintrag im Betreibungsregister hat. Dagegen kann man sich ohne einen gerichtlich erwirkten Entscheid schützen. Wird man ungerechtfertigt betrieben, ist es in einem ersten Schritt wichtig, dass man nach Erhalt des Zahlungsbefehls fristgerecht Rechtsvorschlag erhebt. Nach frühestens drei Monaten nach Zustellung des Zahlungsbefehls hat man in einem zweiten Schritt die Möglichkeit, ein Gesuch zu stellen, wonach Dritten keine Kenntnis dieser Betreuung erteilt werden soll. Das Betreibungsamt setzt dem Betreibenden in der Folge eine Frist von 20 Tagen, um den Nachweis zu erbringen, dass er ein Verfahren zur Beseitigung des Rechtsvorschlages eingeleitet hat. Verstreicht die Frist unbenutzt, so gibt das Betreibungsamt Dritten über diese Betreuung keine Auskunft mehr. Erbringt der Betreibende diesen Nachweis zu einem späteren Zeitpunkt, wird jedoch wieder von der Betreuung Auskunft gegeben. ■



Zu den Musterformularen:



# RAIFFEISEN



**Jetzt**  
Beratungstermin  
vereinbaren.

## Träumen Sie von einem Eigenheim?

Der Kauf eines Eigenheims ist eine Entscheidung von grosser Tragweite. Wir beraten Sie gerne persönlich.

**Wir machen den Weg frei**

Rückblick

## Anlass mit der PKSO zur Vorsorge

Die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) und der Solothurnische Staatspersonal-Verband blicken auf eine informative und gut besuchte Veranstaltung zum Thema Vorsorge zurück. Am Montagabend, 2. September 2024, fanden sich rund 90 Verbandsmitglieder im Hotel La Couronne in Solothurn ein, um sich über aktuelle Entwicklungen und wichtige Fragen rund um ihre Altersvorsorge zu informieren.

Der Anlass begann mit einer Begrüssung durch Emmanuel Ullmann, Geschäftsführer der PKSO. Im Anschluss daran informierte er über die neuesten und künftigen Entwicklungen bei den Leistungen der PKSO.

Annette Sikyr, Bereichsleiterin Versicherung der PKSO, erläuterte den Teilnehmenden die Bedeutung und die Vorteile der Rückgewähr beim freiwilligen Einkauf in die Pensionskasse, bevor Harry Gehriger und Manfred Kunz als unabhängige Finanzplaner wertvolle Tipps zur Finanzplanung im Hinblick auf die Pensionierung gaben.

Dr. iur. Pirmin Bischof, Ständerat und Sekretär des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes, berichtete anschliessend über aktuelle Entwicklungen aus Bundesbern und stellte die Rechtsberatung des Verbandes vor. Diese Informationen waren besonders wertvoll für die Anwesenden, die sich intensiv mit ihrer persönlichen Vorsorgesituation auseinandersetzen.

Im Anschluss an die Vorträge fand eine offene Fragerunde statt, in der die Teilnehmenden ihre individuellen Fragen direkt an die Experten richten konnten. Der Abend endete mit einem Apéro riche, bei dem die Teilnehmenden die Gelegenheit nutzten, sich untereinander und mit den Referenten auszutauschen. Bei angenehmer Atmosphäre war viel Platz für weiterführende Gespräche und individuelle Beratungen.

Die Veranstalter freuen sich über den gelungenen Abend und die rege Teilnahme. ■



Pensionierten-Essen in der La Couronne Solothurn

## Genussvolle Geselligkeit

Am Freitag, 13. September 2024 fand das 13-Jahre-Jubiläum des Pensionierten-Essens unseres Verbandes statt. Eingeladen sind jeweils die im aktuellen Jahr sowie die im vorherigen Jahr in Pension gegangenen Mitglieder. Mit einer Teilnehmerzahl von knapp 16 Personen war das Nachtessen in der La Couronne Solothurn ein heiterer und geselliger Abend für alle.

**Notieren Sie sich bereits jetzt:  
Pensionierten-Essen 2025,  
Freitag 12. September, Raum Solothurn.**

Eingeladen sind alle Mitglieder, die im Jahr 2024 und im laufenden Jahr 2025 in Pension gegangen sind! Nähere Infos folgen im Verbandsheft und auf der Homepage.







## Neu: SARON-Hypothek und Hypothek Time Fix mit Zinsrabatt!



Als Mitglied des Solothurnischen  
Staatspersonal-Verbandes profitieren Sie  
bei der Baloise Bank von 0,25 % Zinssatz  
auf dem Standardzinssatz.  
Informationen: [staatspersonal.ch](http://staatspersonal.ch)

**0,25 %  
Zins sparen!**

**Baloise Bank AG**  
Amtshausplatz 4  
4502 Solothurn

 **baloise**

# Informationen aus den Sektionen

## Sektion Solothurn

### Dienstjubiläen

#### 40 Jahre

**Manuela Lüthi-Thürner**, Sachbearbeiterin

#### 35 Jahre

**Patrizia Fischer-Rüfenacht**, Sachbearbeiterin

**Rainer Märki**, Staatschauffeur

**Daniel Odermatt**, Sachbearbeiter

#### 30 Jahre

**Nicole Heiniger**, Teamleiterin

**Thomas Meyer**, Hauswart

#### 20 Jahre

**Regina Lepore**, Leiterin Sekretariat

**Andreas Mühlheim**, ICT-Leiter

**Daniel Schaer**, Leiter Feuerwehrausbildung

**Andrea Schneider**, Sachbearbeiterin

**Barbara Tschaggelar**, Sachbearbeiterin

#### 15 Jahre

**Dominik Ingold**, Personalberater

**Daniel Saur**, Projektcontroller

**Regula Uebelhart**, Leiterin Cafeteria

Ambassadorshof

#### 10 Jahre

**Michael Grädel**

**Katharina Rauber**, Stabsnotarin

**Stefan Studer**, Physikassistent

**Sandra Wyss**, Sachbearbeiterin

#### 5 Jahre

**Stefan Bader**, Leiter Administration

**Diana Scollo**, Teamleiterin Service Center

**Karin Roos**, Sachbearbeiterin

**Claudio Venneri**, Eingliederungsfachperson

**Julianne Waldner**, Leitende Sachbearbeiterin

### Korrektur Dienstjubiläen

Fälschlicherweise wurde Frau **Susanne Liechti**, Sachbearbeiterin, in der letzten Ausgabe für ihr 35-jähriges Dienstjubiläum gratuliert, richtig wäre im Jahre 2026 für ihr 30-jähriges. Bitte um Entschuldigung.

### Gratulationen

#### 90. Geburtstag

**Max Rolf Kully**, Solothurn (20.09)

#### 85. Geburtstag

**Margot Freudiger**, Langendorf (18.10)

#### 80. Geburtstag

**Peter Kohler**, Riedholz (01.09)

**Madeleine Elmer**, Solothurn (24.09)

#### 75. Geburtstag

**Rosmarie Kurth**, Grenchen (06.09)

**Richard Gras**, Derendingen (26.09)

**Willy Fluri**, Riedholz (17.10)

**René Gasche**, Oekingen (30.10)

#### 70. Geburtstag

**Peter Jordi**, Gerlafingen (26.10)

**Bruno Stuber**, Solothurn (29.10)

#### 65. Geburtstag

**Thomas Meyer**, Mühledorf (02.09)

**Claudio Ravicini**, Solothurn (11.09)

#### 60. Geburtstag

**Gerhard Winistörfer**, Winistorf (02.09)

**Nicole Heiniger**, Biberist (21.09)

#### 55. Geburtstag

**Andrea Schneider**, Kriegstetten (18.09)

**Gaby Meier**, Obergerlafingen (03.10)

**Pius A. Rüttimann-Veya**, Bellach (15.10)

**David Brunner**, Laupersdorf (15.10)

**Adrian Gutknecht**, Riedholz (28.10)

50. Geburtstag

---

**Lars Fischer**, Küttigkofen (09.09)  
**Sandra Curiger**, Obergerlafingen (29.10)

45. Geburtstag

---

**Barbara Graf**, Wangen an der Aare (17.09)  
**Samuel Schmid**, Vordemwald (30.10)

40. Geburtstag

---

**Claudio Venneri**, Wolfwil (04.10)

35. Geburtstag

---

**Janine Schwegler**, Aedermannsdorf (31.10)

25. Geburtstag

---

**Darryl Brügger**, Halten (30.09)

*Todesfälle*

**Eva Brencklé**, Solothurn (07.02.)  
**Richard Kofmel**, Solothurn (14.04.)  
**Ludwig Looser**, Langendorf (27.06.)  
**Kurt Marti**, Biberist (28.06.)

## Sektion Olten

---

*Dienstjubiläen*

35 Jahre

---

**Sandra Rohrer**, Rickenbach SO, Spital Olten (01.10.)

25 Jahre

---

**Petra Kagerer**, Trimbach, Spital Olten (01.09.)

20 Jahre

---

**Roger Schütz**, Rohr AG, Spital Olten (01.10.)

*Gratulationen*

80. Geburtstag

---

**Hans Hug**, Gunzgen (05.09.)

75. Geburtstag

---

**Peter Baumann**, Kappel (15.09.)

65. Geburtstag

---

**Dieter Lüthi**, Gretzenbach, Spital Olten (20.10.)  
**Regula Gremlich-Wirth**, Rothrist, Staatsanwaltschaft (25.10.)

60. Geburtstag

---

**Susanna Van Geene**, Rickenbach, Spital Olten (08.09.)  
**Yvonne Senn-Keist**, Aarburg, Spital Olten (25.10.)

## Sektion Balsthal

---

*Gratulationen*

85 Jahre

---

**Paul Studer**, pens. Revisor, Veranlagungsbehörde Thal-Gäu, Balsthal (18.11.)

75 Jahre

---

**Marcel Huber**, pens. Amtschreiber, Amtschreiberei Thal-Gäu und Registerführer, Handelsregisteramt des Kantons Solothurn, Balsthal (08.12.)  
**Max Bachmann**, pens. Amtschreiber-Stv, Amtschreiberei Thal-Gäu, Balsthal (19.12.)

70 Jahre

---

**Jörg Büttiker**, pens. Steuerfachmann, Veranlagungsbehörde Thal-Gäu, Balsthal (29.11.)

65 Jahre

---

**Susanne Stecher-Schaad**, pens. Pflegefachfrau (07.12.)

60 Jahre

---

**Urs Kempf**, pens. Steuerpräsident, Veranlagungsbehörde Thal-Gäu, Balsthal (23.12.)

55 Jahre

---

**Marcel Jenny**, Arbeitsmarktkontrolleur, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Solothurn (01.11.)  
**Reto Zünd**, Sachbearbeiter Siedlungswässerung, Gewässerschutz, Amt für Umwelt, Solothurn (17.12.)

## Sektion Dorneck-Thierstein

### Dienstjubiläum

20 Jahre

**Schwaller Sara**

*Gratulation*

70. Geburtstag

**Lilly Gygi** (02.10.)

## Sektion Polizei

### Dienstjubiläen

30 Jahre (im Oktober)

**Thomas Zuber**

25 Jahre (im September)

**Markus Blum**

**Daniela Gribi-Wyss**

**Dominic Jakob**

**Matthias Lindner**

**Tristan Misteli**

**Remo Nützi**

**Manuel Schöni**

**Alexander Stettler**

**Reto Studer**

**Rainer Unternährer**

**Kathrin Wandeler**

**Michel Wiedmer**

15 Jahre (im September)

**Luca Bilen**

**Marc Imfeld**

**Philipp Kissling**

**Simeon Knöpfli**

**Marco Mägli**

**Peter Schmid**

**Jonas von Burg**

**Simone Wyss**

**Benjamin Zürcher**

15 Jahre (im Oktober)

**Anina Seiler**

10 Jahre (im September)

**Marianne Kaiser**

### Gratulationen

95. Geburtstag

**Adolf Burkhalter**, Gerlafingen, (15.09.)

90. Geburtstag

**Markus Meister**, Bellach, (04.10.)

85. Geburtstag

**Fritz Flückiger**, Zuchwil, (01.09.)

**Josef Rüttimann**, Bellach, (21.09.)

80. Geburtstag

**Lukas Roth**, Zuchwil, (18.10.)

**Hans Bloch**, Balsthal, (22.10.)

75. Geburtstag

**Max Mumenthaler**, Biberist, (01.10.)

70. Geburtstag

**André Kunz**, Aeschi, (08.09.)

65. Geburtstag

**Jürg Beer**, Olten, (22.09.)

**Klara Hugi-Frey**, Gretzenbach, (26.09.)

**Franziska Brönnimann**, Luterbach, (06.10.)

60. Geburtstag

**Beat Jaggi**, Kdo-Abt, (13.09.)

**Martin Zürcher**, Krim-Abt, (18.10.)

50. Geburtstag

**Lars Fischer**, Kdo-Abt, (09.09.)

**Gregor Derks**, Sich-Abt, (21.09.)

**Stefan Allemann**, Kdo-Abt, (30.10.)

40. Geburtstag

**Kevin Teuscher**, Sich-Abt, (09.09.)

**Fabienne Bellabarba**, Krim-Abt, (14.10.)

30. Geburtstag

**Micha Urech**, Sich-Abt, (21.09.)

**Fabian Kanobel**, Sich-Abt, (29.09.)

**Nathalie Wirz**, Sich-Abt, (26.10.)

**Robin Spring**, Sich-Abt, (18.10.)

## Sektion Wegmacher

### *Dienstjubiläen*

35 Jahre (im September)

**Stefan Saladin**, Nuglar (01.10.)

10 Jahre (im September)

**Martin Schmid**, Neuendorf (01.09.)

### *Gratulationen*

85. Geburtstag

**Thomas Fluri**, Matzendorf, (01.09.)

80. Geburtstag

**Rolf Herzig**, Derendingen, (29.10.)

70. Geburtstag

**Hansruedi Tschanz**, Lüsslingen, (24.09.)

## Sektion Freiheitsentzug

### *Gratulationen*

75. Geburtstag

**Elisabeth Gerber**, Rechterswil (30.09.)

65. Geburtstag

**Rosmarie Affolter**, Gesundheitsdienst (02.10.)

60. Geburtstag

**Werner Schifferle**, Olten (24.09.)

55. Geburtstag

**Stephan Bläsi**, UG Olten (29.09.)

## Sektion Berufsschullehrer

### *Dienstjubiläen*

20 Jahre

**Adrian Würigler**, BBZ Olten (01.11.)

15 Jahre

**Curt Amend**, BBZ Olten (01.10.)

10 Jahre

**Silvana Zenger**, BBZ Olten (01.10.)

### *Gratulationen*

80. Geburtstag

**Walter Zeltner**, BBZ Solothurn-Grenchen (08.10.)

75. Geburtstag

**Mario Clematide**, BBZ Olten (26.09.)

70. Geburtstag

**Odette Kohler**, BBZ Olten (22.09.)

## Personalverband soH

### *Dienstjubiläen*

40 Jahre

**Desirée Lopesino Bueno**, PD (01.09.)

**Alice Blum**, KSO (01.09.)

**Doris Vogt Bouizy**, BSS (31.10.)

35 Jahre

**Karin Hünsch**, BSS (01.09.)

**Niyet Müller Akkilic**, PD (11.10.)

### *Gratulationen*

80. Geburtstag

**Frank Eigenstetter**, Bellach (31.10.)

75. Geburtstag

**Suzanne Ziegler-Mollet**, Lohn-Ammannsegg (30.10.)

70. Geburtstag

**Hans-Peter Kohler**, Bettlach (03.10.)

**Marianne Kummer**, Oberdorf SO (23.10.)

***Allen Jubilaren***

---

*Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich  
und wünschen im Beruf wie privat weiterhin alles Gute.*

---

*Wir entbieten den Trauerfamilien unser  
herzliches Beileid.*



AZB

CH-4500 Solothurn 2

POST CH AG

Adressberichtigung melden:

Dr. iur. Pirmin Bischof

Postfach

4502 Solothurn